

Anmeldebogen für das KiTa-Jahr 20 /20

KiTa-Verbund
Erdinger Moos



Bitte ankreuzen:

- | | |
|--|--|
| ☐ St-georg.eitting@kita.ebmuc.de | ☐ St-johann.aufkirchen@kita-ebmuc.de |
| ☐ St-martin.oberding@kita.ebmuc.de | ☐ St-korbinian.schwaig@kita.ebmuc.de |
| ☐ Kind unter 3 Jahren | ☐ Kind ab 3 Jahren bis zur Einschulung |

gewünschter Start: _____

	Kind	Mutter	Vater
	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	☐ sorgeberechtigt ☐ alleinerziehend	☐ sorgeberechtigt ☐ alleinerziehend
Nachname			
Vorname			
Familienstand	xxxx		
Geburtsdatum			
Geburtsort/ Geburtsland			
Staatsangehörigkeit(en)			
Straße / Hausnummer			
PLZ / Wohnort			
Telefon	xxxx		
Mobiltelefon	xxxx		
E-Mail-Adresse	xxxx		
Religion / Konfession			
Familiensprache			
Sonstige Sprachen			
Beruf / Arbeitgeber	xxxx		
Berufstätigkeit (ja/nein)	xxxx		
Bankverbindung/Konto- inhaber	xxxx		
Krankenkasse		xxxx	xxxx
Hausarzt		xxxx	Xxxx
Abholberechtigt sind			

Geschwister des Kindes		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht – unsere Öffnungszeiten sind **(unter Vorbehalt)**:

Aufkirchen zwischen 7:00 und 16:00 Uhr

Mindestbuchungszeit im Kiga 8:00 bis 13:00 Uhr in der Krippe 7:30 bis 12:00 Uhr

Eitting zwischen 7:00 und 15:30 Uhr

Mindestbuchungszeit im Kiga 8:00 bis 13:00 Uhr in der Krippe 7:30 bis 12:00 Uhr

Oberding zwischen 7:00 und 16:00 Uhr

Mindestbuchungszeit 8:00 bis 13:00 Uhr

Schwaig zwischen 7:00 und 16:00 Uhr

Mindestbuchungszeit im Kiga 8:00 bis 13:00 Uhr in der Krippe 7:30 bis 12:00 Uhr

Tag	Von	Bis	= Stunden	Mittagessen
Montag				☐
Dienstag				☐
Mittwoch				☐
Donnerstag				☐
Freitag				☐

Buchungen sind halbstündlich möglich. Die Einrichtung muss im Kindergarten an fünf Tagen, in der Krippe an mindestens vier Tagen pro Woche besucht werden. Eine Mindestwochenbuchung von mehr als 20 Stunden ist dabei einzuhalten. Krippenkinder sind zum Mittagessen an den gebuchten Tagen verpflichtet. Wir weisen darauf hin, dass gemäß §5 Abs. 7 der Ordnung der Kindertageseinrichtungen im KiTa- Verbund Erdinger Moos die anfallenden Elternbeiträge und die Kosten für das Mittagessen auf zwölf Monate umgelegt werden. Folglich fällt auch in Monaten mit weniger Betreuungstagen und genauso im August der gleiche, aber verlässlich niedrige monatlich zu zahlende Betrag an. Eine monatlich individuelle Gebührenerhebung würde zu einzelnen deutlich höheren Monatsbeiträgen führen und überdies zusätzlichen Verwaltungsaufwand und entsprechende Kosten verursachen.

Besondere Förderung und Betreuung

Das Kind bedarf aufgrund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung ☐ JA ☐ NEIN

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: ☐ liegt vor ☐ liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe: ☐ liegt vor ☐ liegt nicht vor

Betreuende Fachdienste: ☐ Logopädie ☐ Ergotherapie ☐ Heilpädagogische Praxis
☐ Frühförderung ☐ Sonstiges

Weitere freiwillige Angaben zur Betreuung (z. B. bereits besuchte Einrichtungen, Angaben zur bisherigen Entwicklung, Allergien, Medikamenten, sonstigen wichtigen Ereignissen seit der Geburt etc.):

--

Die Kindertageseinrichtung bittet um diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen. Alle Angaben sind freiwillig und werden umgehend gelöscht, wenn kein Bildungs- und Betreuungsvertrag zustande kommt.

Bitte melden Sie sich nur **einmal** im KiTa-Verbund Erdinger Moos an. Alle Anmeldungen im Verbund werden von den KiTa-Leitungen und vom Träger abgeglichen. Mehrfachanmeldungen werden gelöscht. Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung. Die Platzzusagen bzw. Absagen erhalten Sie voraussichtlich im Mai.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Bitte bringen Sie am Anmeldetag den Impfpass, das U- Heft Ihres Kindes und dieses ausgefüllte Anmeldeformular mit.

Alleinerziehende Eltern bringen bitte außerdem einen entsprechenden Nachweis über das alleinige Sorgerecht mit.

An alle Eltern nichtdeutscher Herkunft: Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihre Ausweisdokumente mit.

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Masernschutzimpfung gemäß Masernschutzgesetz.

Die Anmeldegebühr in Höhe von 5,-- EURO wird mit dem ersten Elternbeitrag von Ihrem Konto abgebucht.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

Nur vom Kinderhaus auszufüllen!

U-Heft vorgezeigt am: _____

Letzte Tetanusimpfung am: _____

1. Masernimpfung am: _____ 2. Masernimpfung am: _____

☐

Das U-Heft wurde trotz Aufforderung nicht vorgelegt

☐

Ausweise beider Elternteile nicht deutscher Herkunft eingesehen